Hugo Mustermann Musterweg xx

 63128 Dietzenbach

 Tel.: ………………..

EINSCHREIBEN MIT RÜCKSCHEIN

Energieversorgung Dietzenbach GmbH

Geschäftsführung
Max-Plank-Str. 13 - 15

63128 Dietzenbach

Dietzenbach, den xx. xx. 2016

**Widerspruch gegen die Änderung des Fernwärme-Preissystems zum 01.08.2012**

**Objekt: Musterweg xx, 63128 Dietzenbach**

**Kundennummer EVO: xxxxxxxx**

**Vertragskonto EVO: xxxxxxxx**

**Kundennummer EVD: xxxxxx-xxxx-x**

Sehr geehrte Frau Blazek,

sehr geehrter Herr Bruns,

als Rechtsnachfolgerin der EVO sende ich auch Ihnen vorsorglich meinen Widerspruch gegen die Änderung des Fernwärme-Preissystems zum 01.08.2012.

Hiermit lege ich für das o.g. Objekt Widerspruch ein gegen das mit unterschiedlichen und widersprüchlichen Veröffentlichungen zum 01.08.2012 ausgeübte einseitige Leistungsbestimmungsrecht, die dort mitgeteilte Änderung des Preissystems für die Belieferung mit Fernwärme und die damit verbundene Preiserhöhung. Der Widerspruch richtet sich sowohl gegen die konkrete Preisgestaltung als auch gegen die einzelnen preisbildenden Bestandteile und Konditionen.

Begründung:

* Die mit der Preiserhöhung verbundene Änderung des Preissystems für die Berechnung der Fernwärmekosten der EVO ist unter dem Aspekt des § 24 Abs. 4 der AVBFernwärmeV weder angemessen noch gerechtfertigt. Eine Überprüfung der angegebenen Preisformeln ist für den Verbraucher nicht möglich. Die einseitige Preisbestimmung erscheint unangemessen und ist nicht nachvollziehbar.
* Die -durch Bekanntmachungen der EVO mit unterschiedlichem und widersprüchlichem Inhalt zum 01.08.2012- erfolgte Preisänderung ist unvollständig und in einer nicht allgemein verständlichen Form abgefasst. Sie entspricht damit nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen des § 24 Abs. 4 der AVBFernwärmeV und den Leitlinien der höchstrichterlichen Rechtsprechung.
* Es wird der Eindruck erweckt, dass die EVO ihre Monopolstellung bei der Versorgung mit Fernwärme missbräuchlich ausnutzt. Ich weise daraufhin, dass alle Zahlungen für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme ab dem 1.08.2012 unter ausdrücklichen Vorbehalt gestellt werden.
* Unter Berücksichtigung der unvollständig vorliegenden Daten und Unterlagen gehe ich bis auf weiteres davon aus, dass das Preis- und Entgeltsystem vom 01.08.2012 weder einer zivilrechtlichen Preishöhenkontrolle, noch einer kartellverwaltungsrechtlichen Überprüfung im Rahmen der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen standhält.

Ich darf Sie bitten, den Eingang des Widerspruchs und die Erklärung zur Zahlung unter

Vorbehalt zeitnah schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hugo Mustermann